

24.10.2023

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Kreishaushalt 2024, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2024, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2024, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2024

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2024, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2024, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2024 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein 2024 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Kreishaushaltsplanentwurf 2024 lagen die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2024) vom 18.07.2023 bereits vor und konnten folglich als Grundlage des Planentwurfs des Kreishaushaltes 2024 herangezogen werden.

Der Entwurf des Kreishaushaltes, die Beratungsübersichtsliste nach Fachausschüssen sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Pflegeheim, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Gesundheitspark Hochrhein werden in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig. Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden, dem durch den vorliegenden Beschlussvorschlag Rechnung getragen wird.

Dr. Martin Kistler
Landrat